



Stiftung Landschaftsschutz  
Schweiz



Fondation suisse pour la protection  
et l'aménagement du paysage

VCS Verkehrs-Club der Schweiz  
ATE Association transports et environnement  
ATA Associazione traffico e ambiente



## GEMEINSAME MEDIENMITTEILUNG

der Umweltverbände Pro Natura, Pro Natura Uri, mountain wilderness, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL, VCS, VCS Uri, WWF Schweiz, WWF Uri

Basel/Altdorf, 18. Juni 2013

### **Ausbau Skigebiet Andermatt-Sedrun: Teilzonenplan Andermatt wird mit wichtigen Auflagen genehmigt – Verbände ziehen ihre Beschwerde zurück**

**Die Umweltverbände sind erfreut darüber, dass der Kanton Uri den Teilzonenplan Andermatt nur mit Auflagen genehmigt. Mit diesem Entscheid des Regierungsrates besteht nach der Vereinbarung über den Ausbau des geplanten Skigebiets im Januar 2013 nun auch raumplanerische Klarheit. Ihre Beschwerde gegen den ursprünglichen Plan der Gemeinde ziehen die Umweltverbände zurück.**

Im vergangenen Jahr hatten die Umweltverbände und die Andermatt-Sedrun-Sport AG unter Vermittlung des Kantons Uri während Monaten über einen umweltverträglicheren Ausbau des geplanten Skigebiets Andermatt-Sedrun verhandelt. Im Dezember hatten sich die Parteien auf einen detaillierten Plan geeinigt und im Januar eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Mit dem heutigen Entscheid des Kantons Uri, den für das Skigebiet nötigen Teilzonenplan der Gemeinde Andermatt nur mit Auflagen zu genehmigen, bringt er die raumplanerischen Grundlagen mit der Vereinbarung vom Januar 2013 in Einklang. Insbesondere werden die Zone für Wintersport und mehrere Kleinbauzonen in den Gebieten Gurschen, Näschen, Gütsch und Oberalp verkleinert. Die Umweltverbände ziehen im Gegenzug ihre Beschwerde gegen den Teilzonenplan Andermatt zurück.

## **Die Vorgeschichte**

Die Gemeinde Andermatt hatte sich bei der Revision ihres Teilzonenplans die Zone für Wintersport pauschal grossflächig ausgeschieden und problematische Kleinbauzonen im Weidegebiet mit weitgehenden Zusatznutzungen bei den Bahnstationen festgelegt. Gegen diesen Teilzonenplan reichten die Umweltverbände nach erfolglosen Einspracheverhandlungen am 22. April 2013 beim Regierungsrat des Kantons Uri Beschwerde ein wegen Verletzung des eidgenössischen Raumplanungsrechts ein. An einer Beschwerdeverhandlung vom 22. Mai 2013 konnte die vorliegende Lösung gefunden werden.

### **Weitere Auskünfte:**

Otto Sieber, Pro Natura Zentralsekretär, Tel. 079 706 76 18, [otto.sieber@pronatura.ch](mailto:otto.sieber@pronatura.ch)

Katharina Conradin, Geschäftsführerin mountain wilderness, Tel. 079 660 38 66,

[katharina.conradin@mountainwilderness.ch](mailto:katharina.conradin@mountainwilderness.ch)

Heidi Reinert, WWF Schweiz, Leiterin Abteilung Rechtsdienst, Tel. 076 316 85 05,

[heidi.reinert@wwf.ch](mailto:heidi.reinert@wwf.ch)

Anita Wyss, Projektleiterin SL, Tel. 079 746 28 67, [a.wyss@sl-fp.ch](mailto:a.wyss@sl-fp.ch)